

Straßenbenennung

1 Anlage (Lageplan)

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.05.2017 (Drucksache-Nr. 17/00240) erfolgten Straßenbenennungen im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 461 („Südlich der Nagahama-Allee, zwischen Schäfflerbachstraße und Hanreiweg) entsprechend den Eintragungen im Lageplan (siehe Anlage).

Die künftigen Straßenbezeichnungen lauten:

1. Adrian-de-Vries-Straße

Kurzbezeichnung: Adrian-de-Vries-Straße
Straßenschlüssel: 09918
Flurkarte: NW.011.21.01
Postleitzahl: 86153
Stadtbezirk: Am Schäfflerbach (10)
Planquadrat: L 9

2. Jörg-Seld-Straße

Kurzbezeichnung: Jörg-Seld-Straße
Straßenschlüssel: 09919
Flurkarte: NW.011.21.01
Postleitzahl: 86153
Stadtbezirk: Am Schäfflerbach (10)
Planquadrat: L 9

3. Am Hanreibach

Kurzbezeichnung: Am Hanreibach
Straßenschlüssel: 09920
Flurkarte: NW.011.21.01
Postleitzahl: 86153
Stadtbezirk: Am Schäfflerbach (10)
Planquadrat: L 9

4. Am Martinipark

Kurzbezeichnung: Am Martinipark
Straßenschlüssel: 09921
Flurkarte: NW.011.21.01/02
Postleitzahl: 86153
Stadtbezirk: Am Schäfflerbach (10)
Planquadrat: L 9

Begründung:

- zu 1. **Vorschlag zuletzt vom Referat 5** am 10. Februar 2000
- zu 2. **Vorschlag zuletzt von der Bauverwaltung** am 25. Januar 2017
- zu 3. **Vorschlag von der Bauverwaltung** am 25. Januar 2017
- zu 4. **Vorschlag von der Bauverwaltung** am 25. Januar 2017

Adriaen de Vries (eingedeutscht: **Adrian de Vries**) wurde im Jahr 1556 in Den Haag (Niederlande) geboren und starb im Jahr 1626 in Prag (Tschechien).

Der niederländische Bildhauer war auf Bronzeskulpturen im Stil der italienischen Renaissance spezialisiert. Für die Stadt Augsburg entstanden zwischen 1596 und 1602 in Zusammenarbeit mit dem Gießer Wolfgang Neidhardt seine bekanntesten Werke, nämlich der Herkulesbrunnen und der Merkurbrunnen.

Adriaen de Vries und seine Brunnenkunst sollten auch im Rahmen der anstehenden Bewerbung als UNESCO-Welterbe „Wasserbau und Wasserkraft, Trinkwasser und Brunnenkunst in Augsburg“ mit einem Straßennamen gewürdigt werden.

Adriaen de Vries ist seit dem Jahr 1907 mehrfach für Straßenbenennungen vorgeschlagen worden. Aus Gründen der Praktikabilität wird sein eingedeutschter Name bei der Benennung verwendet.

Georg Jörg Seld (gebräuchlich: **Jörg Seld**) wurde um das Jahr 1454 in Augsburg geboren und starb im Jahr 1527 in Augsburg.

Der Augsburger Goldschmied gilt als der wichtigste Vertreter der Augsburger Goldschmiedekunst am Übergang von der Hochgotik zur Renaissance. Sein bedeutendstes Werk, die prachtvolle Silbertafel im Augsburger Dom, ist nicht erhalten geblieben.

Jörg Seld wurde auch bekannt durch den sogenannten Seld-Plan von Augsburg, den er im Jahr 1521 nach mehrjährigen Vermessungsarbeiten vorstellte. Seine einmalige Bildhaftigkeit erzielt der lagetreue Grundrissplan im Großformat von 190 mal 81 Zentimetern durch die Abbildung der einzelnen Gebäude in Schrägansicht.

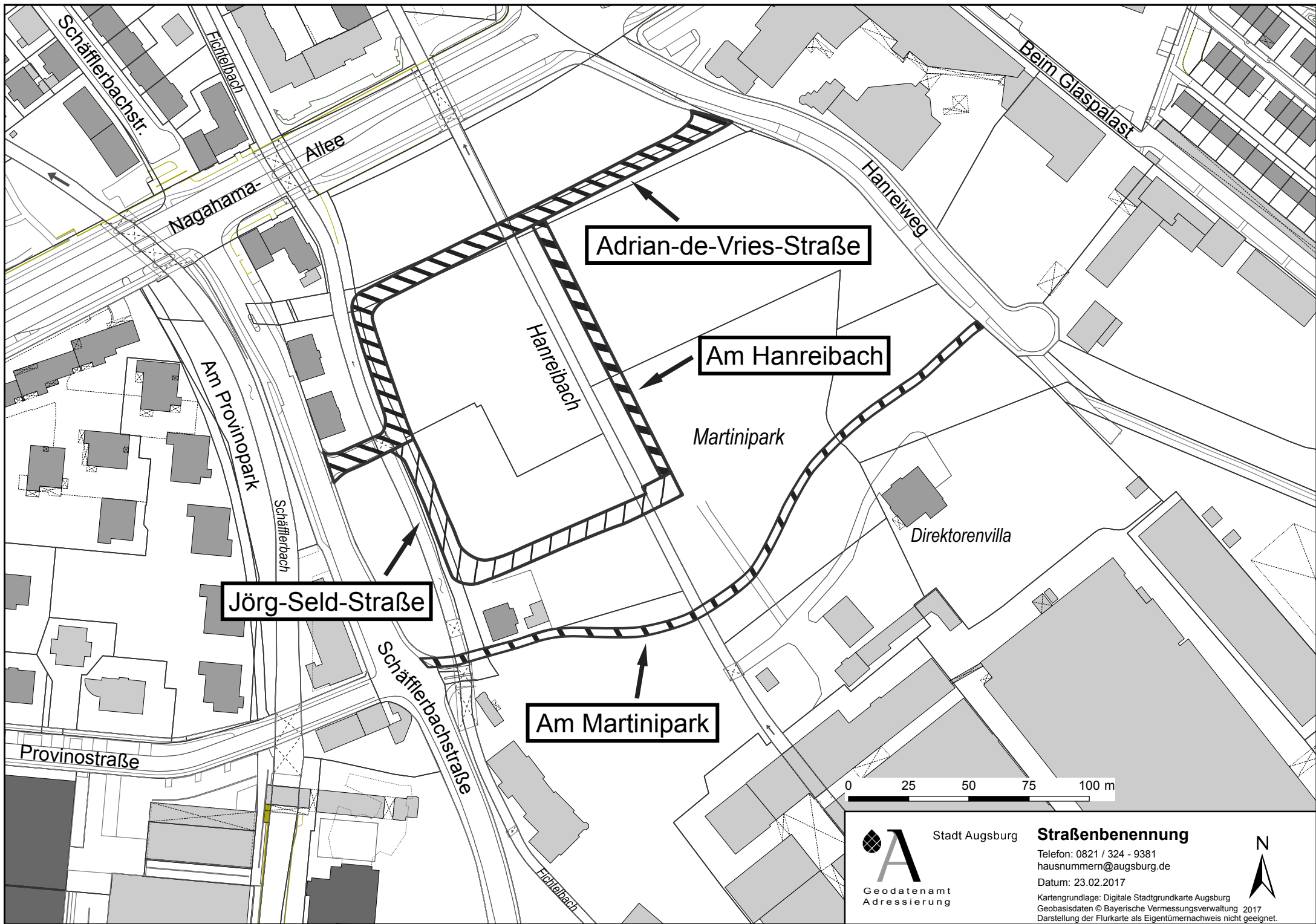
Jörg Seld sowie seinem Bruder und seinem Sohn hatte man bereits im Jahr 1892 eine projektierte Haupterschließungsstraße im heutigen Textilviertel gewidmet, die jedoch nicht realisiert wurde. Der Straßename „Seldstraße“ ist deshalb im Jahr 2001 gelöscht worden.

Der **Hanreibach**, ein vom Herrenbach abzweigender Lechkanal, hat seinen Namen von der bereits im Jahr 1276 erwähnten Hanreimühle. Die geplante Erschließungsstraße „**Am Hanreibach**“ wird entlang vom Hanreibach verlaufen. Eine Verwechslungsgefahr mit dem „Hanreiweg“ besteht kaum.

Der **Martinipark** entstand bereits um das Jahr 1850 als prachtvolle Grünanlage bei der Direktorenvilla der „Bleicherei und Färberei von Martini“. Der geplante Weg „**Am Martinipark**“ soll den erweiterten Martinipark erschließen, der öffentlich zugänglich wird.

Die vier Vorschläge werden vom Stadtarchiv ausdrücklich befürwortet.

gez. M a t z k e
Amtsleiter



Adrian-de-Vries-Straße

Am Hanreibach

Jörg-Seld-Straße

Am Martinipark



Stadt Augsburg

Geodatenamt
Adressierung

Straßenbenennung

Telefon: 0821 / 324 - 9381
hausnummern@augsburg.de
Datum: 23.02.2017

Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte Augsburg
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017
Darstellung der Flurkarte als Eigentümersnachweis nicht geeignet.

